

Merkblatt zum Probeunterricht



Der Probeunterricht, von dessen Ergebnis die Aufnahme abhängt, findet für zukünftige Schülerinnen und Schüler des **Marien-Gymnasiums**, des **Jakob-Brucker-Gymnasiums** (beide Kaufbeuren) sowie des **Gymnasiums Marktoberdorf** voraussichtlich

am 18., 19. und 20. Mai 2021

am **Gymnasium Marktoberdorf** statt.

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder selbst zum Probeunterricht zu bringen und wieder abzuholen. Die Anmeldung erfolgt jeweils am Gymnasium, auf das der Übertritt erfolgen soll, bis spätestens zum 17. Mai 2021, 12 Uhr.

Voraussichtlicher Zeitplan:

Dienstag, 18.05.2021	8:00 - 11:30 Uhr	Deutsch: Textverständnis, Texte verfassen Mathematik: 1. Teil
Mittwoch, 19.05.2021	8:30 - 11:30 Uhr	Mathematik: 2. Teil Deutsch: „Richtig schreiben“ Deutsch: „Sprache untersuchen“
Donnerstag, 20.05.2021	8:30 - 11:00 Uhr	Unterrichtsgespräche in Deutsch und Mathematik (mit Pausen)

Jedem Prüfungsteil geht ein auflockerndes und motivierendes Einführungsgespräch voraus.

Sollte beim Übertritt in den musischen Zweig des Gymnasiums Marktoberdorf ein Aufnahmegespräch in Musik nötig sein (ab Note 3 im Fach Musik im Übertrittszeugnis), findet dieses möglichst zeitnah zur Einschreibung am Gymnasium Marktoberdorf statt.

Ihr Kind soll zum Probeunterricht einen Schreibblock, Füller, Bleistift, Lineal/Geodreieck und sonstige Utensilien mitbringen, wie sie auch in der Grundschule verwendet werden. Denken Sie bitte auch an eine Brotzeit und ein Getränk.

Für Schüler mit einer gutachterlich nachgewiesenen Lese- und/oder Rechtschreibstörung gelten besondere Bedingungen. Der zugehörige schulpsychologische Nachweis sowie ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten zur Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in den einem Fach mindestens die Gesamtnote 3 und in dem anderen Fach mindestens die Gesamtnote 4 erreicht wurde. Die Schülerin oder der Schüler wird auch dann aufgenommen, wenn in beiden Fächern die Gesamtnote 4 erreicht wurde und die Erziehungsberechtigten die Aufnahme schriftlich beantragen.

Ist Ihr Kind wegen Erkrankung verhindert am Probeunterricht teilzunehmen, so ist die Schule rechtzeitig vor Beginn der Prüfung telefonisch zu verständigen. Unmittelbar danach suchen Sie bitte einen niedergelassenen Arzt auf, der ein Attest über die Erkrankung ausstellt, welches Sie wiederum der Schule vorlegen. In diesem Fall wird für Ihr Kind ein Nachtermin im Herbst

angesetzt. Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass ein Misserfolg im Probeunterricht durch eine nachträglich geltend gemachte Krankheit nicht aufgehoben werden kann.

Der Probeunterricht verläuft in lockerer Weise mit abwechselnd mündlichen und schriftlichen Teilen. Es wird alles getan, um leistungshemmenden Prüfungsdruck abzubauen und eine möglichst entspannte Atmosphäre zu schaffen. Über das Ergebnis des Probeunterrichts informieren wir Sie baldmöglichst danach in schriftlicher Form.

Wir wünschen allen Kindern viel Erfolg!

gez. Arne Böhler, StD
Ständiger Stellvertreter des Schulleiters